

Finanzausschuss am 05.12.2013

TOP 1: Bericht über aktuellen Entwicklungen im Kreishaushalt 2013

Ausführungen von Herrn Louven

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Haushaltsbelastung: 568.500,00 €

Die Steigerung der Aufwendungen wegen des bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 beschriebenen Anstiegs der Zahl der Empfänger von Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII setzt sich weiter fort.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Haushaltsbelastung: 9.050,00 €

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sind ebenfalls durch steigende Fallzahlen bedingt. Erhöhte Zuweisungen aus der Bundesbeteiligung kompensieren die Mehrausgaben weitestgehend.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (6. Kapitel SGB XII)

Haushaltsentlastung: 28.000,00 €

Deutlich erhöhten Kosten der Interdisziplinären Frühförderung von Vorschulkindern stehen niedrigere Ausgaben bei der heilpädagogischen Förderung und der Eingliederungshilfe in Pflegestellen für minderjährige Menschen mit Behinderung gegenüber. Diese und weitere Minderausgaben an anderer Stelle sind auf die Bedarfsprüfung durch sozialpädagogisches Fachpersonal zurückzuführen.

Der mit der Einladung versandten Aufstellung liegt ein Übertragungsfehler zugrunde, demzufolge Ausgaben bei sonstigen Teilhabeleistungen zu niedrig angesetzt waren.

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Haushaltsbelastung: 460.500,00 €

Stationäre Pflege:

Die Haushaltsbelastung resultiert hier immer noch aus dem Wegbrechen von Unterhaltsbeiträgen wegen einer mehrmonatigen Stellenvakanz. Die Einnahmen ziehen nun wieder an. Allerdings ergeben sich durch Pflegesatzerhöhungen der Heime weitere Ausgabesteigerungen.

Ambulante Pflege:

Die Ausgaben und Einnahmen sind relativ konstant.

Kommunale Leistungen SGB II

Haushaltsbelastung: 1.661,400 €

Die Erläuterungen anlässlich der Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 können auch zur Darstellung der aktuellen Situation dienen.

Die Ausgaben für Kosten der Unterkunft sind deutlich gestiegen, auf der Einnahmeseite steigt deswegen auch die prozentuale Beteiligung des Bundes. Bemerkenswert sind eine deutliche Steigerung der Aufwendungen für die Sicherung der Unterkunft bei Mietschulden aber auch die höheren Aufwendungen des Kreises für das Projekt ComeU25 zur Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben.

Förderung von Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen

Haushaltsbelastung: 300.700,00 €

Die Mehrkosten resultieren aus der deutlich gesteigerten Zahl von Tagespflegeplätzen, die bei Belegung in Höhe der Investitionskosten einkommens- und vermögensunabhängig gefördert werden.

Hinsichtlich der Investitionskostenförderung von stationären Einrichtungen ergeben sich Mehrausgaben wegen gestiegener IV-Kostensätze insbesondere bei modernisierten Einrichtungen.

**Voraussichtliche Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan 2013
sozialer Bereich (Teilplan 05)**

Bezeichnung	Ansatz alt €	vorauss. Ergebnis €	Veränderungen		Haushaltsbelastung (-) oder -entlastung (+) €
			Ertrag €	Aufwand €	
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>					
Erträge	155.500	200.000	+ 44.500		} - 568.500
Aufwendungen	2.098.600	2.711.600		+ 613.000	
<u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u>					
Erträge	9.111.350	9.554.000	+ 442.650		} - 9.050
Aufwendungen	12.051.300	12.503.000		+ 451.700	
<u>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</u>					
Erträge	29.000	20.000	- 9.000		} + 28.000
Aufwendungen	3.620.500	3.483.500		- 37.000	
<u>Hilfe zur Pflege</u>					
Erträge	488.000	273.000	- 215.000		} - 460.500
Aufwendungen	8.452.500	8.698.000		+ 245.500	
<u>Kommunale Grundsicherungsleistungen</u>					
Erträge	10.385.200	11.031.000	+ 645.800		} - 1.661.400
Aufwendungen	39.472.300	41.779.500		+ 2.307.200	
<u>Förderung von Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen</u>					
Erträge	5.000	1.000	- 4.000		} - 300.700
Aufwendungen	8.057.400	8.354.100		+296.700	
<u>Sonstige soziale Geldleistungen</u>					
Erträge	861.600	514.600	- 347.000		} + 11.500
Aufwendungen	2.767.600	2.409.100		- 358.500	
Summe					- 2.960.650

Finanzausschuss am 05.12.2013

TOP 2: Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Ausführungen von Herrn Schöpgens

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 21.11.2013 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 23.11.2013 liegt er zur Zeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht. Eingaben der Städte und Gemeinden im Rahmen des im vergangenen Jahr eingeführten neuen Verfahrens zur Benehmensherstellung sind nicht eingegangen.

Weitere Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind bislang nicht eingegangen. Die von uns dazu festgesetzte Frist endet am 12.12.2013.

Zu den Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 haben inzwischen in den Kreistagsfraktionen erste Beratungen stattgefunden, in denen ich umfassende Erläuterungen zu den Inhalten des Entwurfs gegeben habe. Teilweise stehen sie auch noch zeitnah bevor. Ich möchte deshalb davon absehen, den Haushaltsentwurf heute im Detail vorzustellen. Ich möchte allerdings noch kurz auf die Tischvorlage, die wir für Sie ausgelegt haben, eingehen.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Kreistag am 21.11.2013 haben der Landrat und ich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung dem Kreistag über den Finanzausschuss den Vorschlag zur Erhöhung des Ansatzes für die allgemeine Kreisumlage unterbreiten würde, wenn der Landschaftsverband seinerseits mehr als die in unserem Haushaltsentwurf angenommenen 16,35 Prozentpunkte bei seiner Landschafts-umlage erheben würde. Genau das wurde dann am Tag nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Kreistag bekannt. Es wurde mitgeteilt, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage im Ergebnis bei 16,50 Prozentpunkten liegen würde. Dies bedeutet für den Kreis Heinsberg eine Mehrbelastung gegenüber der Veranschlagung von rd. 471 T€

Die dargestellte Vorgehensweise wurde im Rahmen des Benehmensverfahrens mit den Kommunen von Anfang an für den schließlich eingetretenen Fall kommuniziert und von dort auch akzeptiert.

Die Tischvorlage enthält insoweit gegenüber der Einbringung in § 1 der Satzung insbesondere einen um rd. 471 T€ höheren Gesamtbetrag der Erträge - wegen der höheren allgemeinen Kreisumlage - und einen um ebenfalls rd. 471 T€ höheren Gesamtbetrag der Aufwendungen - wegen der höheren Landschaftsumlage. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage verändert sich von zunächst 39,856 Prozentpunkten auf neu 40,024 Prozentpunkte.

Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss also vor, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag die Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der dargestellten Änderung zu empfehlen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung sind im Übrigen zwei Anträge der SPD-Kreistagsfraktion eingegangen. Zum Antrag zur Fortführung der Schulsozialarbeit, der Ihnen mit Schreiben vom 28.11.2013 übersandt wurde, wird Herr Louven die Sichtweise der Verwaltung darlegen.

Der gestern eingegangene Antrag betreffend energetische Sanierungsmaßnahmen ist für Sie als Tischvorlage ausgelegt. Dazu werde ich anschließend die Stellungnahme der Verwaltung vortragen.

Tischvorlage

zur Tagesordnung der 10. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:	
05.12.2013	Finanzausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz	ja
-------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	-------------

Bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 am 21.11.2013 hat die Verwaltung auf die Unsicherheit um die Höhe der vom Kreis zu zahlenden Landschaftsumlage hingewiesen und angekündigt, dass sie dem Kreistag vorschlagen werde, eine über die mit ca. 51,4 Mio. € veranschlagte Landschaftsumlage (Hebesatz 16,35%-Punkte) hinausgehende Belastung zusätzlich über die allgemeine Kreisumlage zu erheben.

Am 22.11.2013 hat die „LVR-Ampelkoalition“ eine Presseinformation über den Hebesatz der Landschaftsumlage veröffentlicht. Der darin bekanntgegebene Hebesatz von im Ergebnis 16,5 %-Punkten bedeutet für den Kreis eine Mehrbelastung von 471.402 €

Aus Sicht der Verwaltung ist für diesen Fall eine weitere Erhöhung des Entnahmebetrages aus der Ausgleichsrücklage nicht vertretbar. Bereits im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 musste der Entnahmebetrag abweichend von den im Eckpunktepapier genannten 5,7 Mio. € auf 6,7 Mio. € angehoben werden, um weitere Verschlechterungen im sozialen Bereich aufzufangen und den Haushalt fiktiv auszugleichen. Den kreisangehörigen Kommunen wurde im Benehmensverfahren dargelegt, dass für den nun eingetretenen Fall eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 25.11.2013 wurden die kreisangehörigen Kommunen darüber informiert, dass eine um rd. 471 T€ höhere Belastung bei der vom Kreis zu zahlenden Landschaftsumlage zu erwarten ist und die Verwaltung dem Kreistag empfohlen wird, eine entsprechend höhere Kreisumlage festzusetzen.

Die wesentlichen Positionen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Entwurf der Haushaltssatzung vom 21.11.2013	Vorgeschlagene Anpassung des Entwurfes	Veränderungshinweis
Landschaftsumlage	51.382.920 €	51.854.322 €	Mehraufwand 471.402 €
Allgemeine Kreisumlage	112.001.184 €	112.472.586 €	Mehrertrag 471.402 €
Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage	39,856%	40,024%	+ 0,168%-Punkte

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in den als Anlage beigefügten Neufassungen

- des Entwurfes der Haushaltssatzung,
- des Ergebnisplans,
- des Finanzplans und
- der Teilpläne im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

eingearbeitet.

Die beigefügte Neufassung des Entwurfes der Haushaltssatzung enthält ebenfalls eine Anpassung des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (§ 1). Da der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung ebenfalls zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehört, wird der bisher ausgewiesene Betrag von 972.000 € in der Neufassung durch den Betrag von 6.444.700 € (+ 5.472.700 €) ersetzt. Weitere Auswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Änderungen des Entwurfes der Haushaltssatzung und die hieraus resultierenden wesentlichen Änderungen des Haushaltsplans zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stimmt der geänderten Fassung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu.

Haushaltssatzung

des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 53 und 56 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 436), in Kraft getreten am 19.10.2013 und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S. 564), in Kraft getreten am 19.10.2013, hat der Kreistag des Kreises Heinsberg mit Beschluss vom xx.xx.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbetrag der Erträge auf	266.155.228 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	272.855.228 EUR
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.985.634 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	263.315.979 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.127.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.560.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.444.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	562.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.472.700 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.700.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 6.700.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000 EUR

§ 6

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

40,024 v. H.

der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

Zur Finanzierung der Kosten des Jugendamtes des Kreises Heinsberg wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, ein Zuschlag (Mehrbelastung) zur Kreisumlage erhoben. Der Hebesatz hierfür wird auf

19,473 v. H.

der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden festgesetzt.

Zur Finanzierung der dem Kreis entstehenden Kosten für das Kreisgymnasium wird von folgenden Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil eine Mehrbelastung zur Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Hebesätze werden

für die Gemeinde Gangelt	auf	0,149 v. H.,
für die Stadt Geilenkirchen	auf	0,021 v. H.,
für die Stadt Heinsberg	auf	0,909 v. H.,
für die Gemeinde Selfkant	auf	0,470 v. H.,
für die Stadt Übach-Palenberg	auf	0,002 v. H.,
für die Gemeinde Waldfeucht	auf	1,766 v. H.
und		
für die Stadt Wassenberg	auf	0,140 v. H.

der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Zur Finanzierung der dem Kreis entstehenden Kosten für die Kreismusikschule wird von folgenden Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil eine Mehrbelastung zur Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Die Hebesätze werden

für die Stadt Erkelenz	auf	0,479 v. H.,
für die Gemeinde Gangelt	auf	0,007 v. H.,
für die Stadt Geilenkirchen	auf	0,029 v. H.,
für die Stadt Heinsberg	auf	0,008 v. H.,
für die Stadt Hückelhoven	auf	0,160 v. H.,
für die Stadt Übach-Palenberg	auf	0,169 v. H.,
für die Stadt Wassenberg	auf	0,244 v. H.
und		
für die Stadt Wegberg	auf	0,255 v. H.

der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Zahlungstermine für die Entrichtung der festzusetzenden Teilleistungen der Kreisumlage sowie der Mehrbelastungen zur Kreisumlage sind der 30.01.2014, der 28.03.2014, der 27.06.2014, der 29.09.2014 und der 23.12.2014.

Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, ist der Kreis berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. für die fälligen Beträge festzusetzen.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Ergebnisplan Jahr 2014
Kreishaushalt: 2 Kreishaushalt

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	3.192.512,29	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.100.565,01	190.791.866	184.769.730	196.650.697	202.707.040	207.387.922
3 Sonstige Transfererträge	6.625.093,60	6.032.500	6.294.200	6.357.200	6.357.200	6.357.200
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	26.396.857,04	26.188.683	28.739.410	27.817.268	25.527.934	26.501.703
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	4.640.067,09	3.663.860	3.607.650	3.600.250	3.592.250	3.588.250
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.159.846,41	19.039.739	31.569.560	32.579.325	33.614.424	35.158.121
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.890.489,99	4.070.338	2.019.400	1.969.400	1.969.400	1.969.400
8 Aktivierte Eigenleistungen	311.499,49	359.350	301.000	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	247.316.930,92	253.146.336	260.620.950	272.294.140	277.088.248	284.282.596
11 Personalaufwendungen	-38.919.500,69	-42.973.953	-42.325.149	-43.563.949	-44.581.449	-45.570.949
12 Versorgungsaufwendungen	-4.884.765,50	-5.743.399	-4.750.027	-4.830.661	-4.829.688	-4.915.979
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.582.043,68	-27.780.729	-25.109.496	-25.088.306	-25.089.084	-26.249.597
14 Bilanzielle Abschreibungen	-9.190.459,65	-7.061.028	-7.600.773	-7.810.232	-7.860.401	-7.732.954
15 Transferaufwendungen	-131.006.551,82	-133.539.642	-142.786.204	-146.580.844	-151.844.421	-156.359.502
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.702.530,69	-43.971.100	-49.838.579	-49.495.601	-46.984.918	-47.424.213
17 Ordentliche Aufwendungen	-257.285.852,03	-261.069.851	-272.410.228	-277.369.593	-281.189.961	-288.253.194
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-9.968.921,11	-7.923.515	-11.789.278	-5.075.453	-4.101.713	-3.970.598
19 Finanzerträge	3.622.097,87	4.958.615	5.534.278	5.498.453	4.465.313	4.301.498
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-549.776,31	-535.100	-445.000	-423.000	-363.600	-330.900
21 FINANZERGEBNIS	3.072.321,56	4.423.515	5.089.278	5.075.453	4.101.713	3.970.598
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-6.896.599,55	-3.500.000	-6.700.000	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	-95.359,10	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-95.359,10	0	0	0	0	0
26 JAHRESERGEBNIS	-6.991.958,65	-3.500.000	-6.700.000	0	0	0
27 VERRECHNETE ERTRÄGE BEI VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	0,00	0	0	0	0	0
28 VERRECHNETE AUFWENDUNGEN BEI VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	0,00	0	0	0	0	0
29 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2014
Kreishaushalt: 2 Kreishaushalt

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.183.765,04	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.451.700,26	188.290.733	181.753.136	193.564.852	199.779.046	204.509.152
3 Sonstige Transfereinzahlungen	6.619.299,96	6.097.500	6.315.200	6.378.200	6.378.200	6.378.200
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	24.846.527,38	26.188.683	25.867.410	25.197.768	25.007.598	24.702.411
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.673.661,26	3.663.860	3.607.650	3.600.250	3.592.250	3.588.250
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.489.907,92	19.039.739	31.569.560	32.579.325	33.614.424	35.158.121
7 Sonstige Einzahlungen	2.216.983,59	1.973.900	2.018.400	1.968.400	1.968.400	1.968.400
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.604.286,73	4.958.615	5.534.278	5.498.453	4.465.313	4.301.498
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.086.132,14	253.213.030	259.985.634	272.107.248	278.125.231	283.926.032
10 Personalauszahlungen	-37.097.455,71	-39.196.900	-40.911.700	-42.150.500	-43.168.000	-44.157.500
11 Versorgungsauszahlungen	-4.505.607,50	-4.800.000	-4.200.000	-4.300.000	-4.300.000	-4.400.000
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.410.092,03	-27.780.729	-25.109.496	-25.088.306	-25.089.084	-26.249.597
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-544.596,36	-547.700	-457.000	-435.000	-375.600	-342.900
14 Transferauszahlungen	-129.065.775,16	-134.679.642	-142.800.204	-146.594.844	-151.858.421	-156.373.502
15 Sonstige Auszahlungen	-43.093.973,18	-43.970.100	-49.837.579	-49.494.601	-46.983.918	-47.423.213
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-241.717.499,94	-250.975.071	-263.315.979	-268.063.251	-271.775.023	-278.946.712
17 SALDO AUS						
LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.368.632,20	2.237.959	-3.330.345	4.043.997	6.350.208	4.979.320
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	9.157.025,47	4.644.054	4.040.400	3.929.850	5.106.550	1.446.950
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	695.725,22	0	1.000	1.000	1.000	1.000
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	135.608,54	70.000	86.000	86.000	86.000	86.000
23 Einzahlungen aus						
Investitionstätigkeit	9.988.359,23	4.714.054	4.127.400	4.016.850	5.193.550	1.533.950
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-477.796,26	-665.000	-725.000	-650.000	-650.000	-650.000
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.664.212,18	-5.925.100	-6.544.000	-5.563.000	-6.012.000	-2.782.000
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.164.101,07	-2.258.100	-2.893.900	-1.644.500	-1.432.500	-1.199.500
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.002.186,80	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.346.144,21	-487.200	-382.200	-382.200	-382.200	-382.200
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-15.654.440,52	-9.360.400	-10.560.100	-8.254.700	-8.491.700	-5.028.700
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.666.081,29	-4.646.346	-6.432.700	-4.237.850	-3.298.150	-3.494.750
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /						
FEHLBETRAG	-2.297.449,09	-2.408.387	-9.763.045	-193.853	3.052.058	1.484.570
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	12.645,88	4.658.946	6.444.700	4.249.850	3.310.150	3.506.750
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-574.398,17	-2.143.700	-562.900	-571.600	-1.917.500	-515.400
35 SALDO AUS						
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-561.752,29	2.515.246	5.881.800	3.678.250	1.392.650	2.991.350
36 ÄNDERUNG DES BESTANDES						
AN EIGENEN FINANZMITTELN	-2.859.201,38	106.859	-3.881.245	3.484.397	4.444.708	4.475.920
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	34.253.616	35.067.761	25.713.816	25.060.363	26.506.921
38 LIQUIDE MITTEL	-2.859.201,38	34.360.475	31.186.516	29.198.213	29.505.071	30.982.841

Der in Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen - für das Haushaltsjahr 2014 genannte Betrag von 6.444.700 € setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditaufnahme für Investitionen	5.472.700 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Finanzierung von Investitionen auf den Abfallanlagen	960.000 €
Darlehen Ausgleichsabgabe	12.000 €

Teilergebnisplan Jahr 2014
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	3.192.512,29	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.156.635,91	167.140.283	169.076.236	180.938.852	187.245.546	191.975.652
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	347.905,65	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	167.697.053,85	170.140.283	172.396.236	184.258.852	190.565.546	195.295.652
11 Personalaufwendungen	-28.209,89	-35.423	-34.808	-35.508	-36.308	-37.108
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.256,40	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-50.764.662,00	-49.747.742	-51.854.322	-53.709.212	-56.095.089	-58.333.970
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-948,78	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-50.797.077,07	-49.783.165	-51.889.130	-53.744.720	-56.131.397	-58.371.078
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	116.899.976,78	120.357.118	120.507.106	130.514.132	134.434.149	136.924.574
19 Finanzerträge	362.215,32	407.150	294.100	284.100	284.100	284.100
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-549.776,31	-535.100	-445.000	-423.000	-363.600	-330.900
21 FINANZERGEBNIS	-187.560,99	-127.950	-150.900	-138.900	-79.500	-46.800
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	116.712.415,79	120.229.168	120.356.206	130.375.232	134.354.649	136.877.774
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	-95.359,10	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-95.359,10	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZ.	116.617.056,69	120.229.168	120.356.206	130.375.232	134.354.649	136.877.774
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	176.860,95	215.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.258.346,73	-203.604	-193.981	-193.884	-193.922	-193.874
29 TEILERGEBNIS	115.535.570,91	120.240.564	120.312.225	130.331.348	134.310.727	136.833.900

Teilfinanzplan A Jahr 2014
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.183.765,04	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.156.645,91	167.140.283	169.076.236	180.938.852	187.245.546	191.975.652
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	4.866,60	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	364.898,17	407.150	294.100	284.100	284.100	284.100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.710.175,72	170.547.433	172.690.336	184.542.952	190.849.646	195.579.752
10 Personalauszahlungen	-25.695,63	-27.100	-31.300	-32.000	-32.800	-33.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.000.000,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-530.263,15	-535.100	-445.000	-423.000	-363.600	-330.900
14 Transferauszahlungen	-48.789.541,00	-49.747.742	-51.854.322	-53.709.212	-56.095.089	-58.333.970
15 Sonstige Auszahlungen	-95.359,10	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.440.858,88	-50.309.942	-52.330.622	-54.164.212	-56.491.489	-58.698.470
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	117.269.316,84	120.237.491	120.359.714	130.378.740	134.358.157	136.881.282
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.280.400	1.304.450	1.341.550	1.376.950
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	1.280.400	1.304.450	1.341.550	1.376.950
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.574.398,17	-2.143.700	-562.900	-571.600	-1.917.500	-515.400
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.574.398,17	-2.143.700	-562.900	-571.600	-1.917.500	-515.400
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.574.398,17	-2.143.700	717.500	732.850	-575.950	861.550
Einzahlungen ./ Auszahlungen						

Teilergebnisplan Jahr 2014
Produktgruppe: 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zeile	Erläuterungen
1	Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurde die Beteiligung des Kreises an den Wohngeldeinsparungen des Landes NRW veranschlagt.
2	<p>Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselzuweisungen 33.254.000 € - Schulpauschale 1.446.200 € - allgemeine Kreisumlage 112.472.586 € - Mehrbelastung Jugendamt 20.737.160 € - Mehrbelastung Kreisgymnasium 670.110 € - Mehrbelastung Kreismusikschule 496.180 € <p>(Zur Schulpauschale: Dieser Ansatz umfasst einen Teilbetrag der Schulpauschale vom Land. Der Restbetrag der Schulpauschale wird im Finanzplan in der Produktgruppe 1601 veranschlagt.)</p>
15	Es handelt sich um die Landschaftsumlage. Ab 2015 ist in dieser Zeile auch die Abrechnung der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit enthalten.
19	Hierunter sind Zinserträge von Kreditinstituten erfasst.
20	Dieser Betrag beinhaltet Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite (425.500 €) und für Sonderposten sowie Ersatzgelder (19.500 €).
12	<p><u>zu Teilfinanzplan A dieser Produktgruppe:</u></p> <p>Es handelt sich bei den sonstigen Investitionsauszahlungen um die Kredittilgung.</p>

Teilergebnisplan Jahr 2014
Produktgruppe: 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
PLAN / - RECHNUNG						
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	3.192.512,29	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.156.635,91	167.140.283	169.076.236	180.938.852	187.245.546	191.975.652
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	347.905,65	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	167.697.053,85	170.140.283	172.396.236	184.258.852	190.565.546	195.295.652
11 Personalaufwendungen	-28.209,89	-35.423	-34.808	-35.508	-36.308	-37.108
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.256,40	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	-50.764.662,00	-49.747.742	-51.854.322	-53.709.212	-56.095.089	-58.333.970
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-948,78	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	-50.797.077,07	-49.783.165	-51.889.130	-53.744.720	-56.131.397	-58.371.078
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	116.899.976,78	120.357.118	120.507.106	130.514.132	134.434.149	136.924.574
19 Finanzerträge	362.215,32	407.150	294.100	284.100	284.100	284.100
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-549.776,31	-535.100	-445.000	-423.000	-363.600	-330.900
21 FINANZERGEBNIS	-187.560,99	-127.950	-150.900	-138.900	-79.500	-46.800
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	116.712.415,79	120.229.168	120.356.206	130.375.232	134.354.649	136.877.774
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	-95.359,10	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-95.359,10	0	0	0	0	0
26 ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZ.	116.617.056,69	120.229.168	120.356.206	130.375.232	134.354.649	136.877.774
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	176.860,95	215.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-1.258.346,73	-203.604	-193.981	-193.884	-193.922	-193.874
29 TEILERGEBNIS	115.535.570,91	120.240.564	120.312.225	130.331.348	134.310.727	136.833.900

Teilfinanzplan A Jahr 2014
Produktgruppe: 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.183.765,04	3.000.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000	3.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.156.645,91	167.140.283	169.076.236	180.938.852	187.245.546	191.975.652
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 Sonstige Einzahlungen	4.866,60	0	0	0	0	0
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	364.898,17	407.150	294.100	284.100	284.100	284.100
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.710.175,72	170.547.433	172.690.336	184.542.952	190.849.646	195.579.752
10 Personalauszahlungen	-25.695,63	-27.100	-31.300	-32.000	-32.800	-33.600
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.000.000,00	0	0	0	0	0
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-530.263,15	-535.100	-445.000	-423.000	-363.600	-330.900
14 Transferauszahlungen	-48.789.541,00	-49.747.742	-51.854.322	-53.709.212	-56.095.089	-58.333.970
15 Sonstige Auszahlungen	-95.359,10	0	0	0	0	0
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.440.858,88	-50.309.942	-52.330.622	-54.164.212	-56.491.489	-58.698.470
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	117.269.316,84	120.237.491	120.359.714	130.378.740	134.358.157	136.881.282
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.280.400	1.304.450	1.341.550	1.376.950
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0	1.280.400	1.304.450	1.341.550	1.376.950
Auszahlungen						
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
8 für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000.000,00	0	0	0	0	0
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.574.398,17	-2.143.700	-562.900	-571.600	-1.917.500	-515.400
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-3.574.398,17	-2.143.700	-562.900	-571.600	-1.917.500	-515.400
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.574.398,17	-2.143.700	717.500	732.850	-575.950	861.550
Einzahlungen ./ Auszahlungen						

Finanzausschuss am 05.12.2013**TOP 2: Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014****Ausführungen von Herrn Louven zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Es wird auf den allen Ausschussmitgliedern per Post zugesandten Antrag der SPD-Fraktion vom 27. November 2013 verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

Im Zuge der bundespolitischen Einigung im Vermittlungsverfahren zum SGB II 2010/2011 wurde vereinbart, dass den Kommunen befristet für drei Jahre zweckbestimmte Mittel für die Finanzierung von Schulsozialarbeiterstellen zur Verfügung gestellt werden. Diese dienen nicht der Finanzierung bestehender Strukturen. Mit Beschluss vom 29. September 2011 hat der Kreistag entschieden, den Großteil der Mittel in Höhe von 977.000 EUR den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anzubieten, um entsprechende Stellen an den in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen zu installieren.

Die Schulsozialarbeit gliedert sich derzeit wie folgt:

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT

Bis zum Schuljahresende 2013/2014 werden 20,75 Stellen in den Kommunen und bei den kreiseigenen Schulen refinanziert:

Kommune	Stellen
Erkelenz	3
Gangelt	1
Geilenkirchen	2
Heinsberg	2
Hückelhoven	2
Selfkant	1
Übach-Palenberg	3
Waldfeucht	1
Wassenberg	1
Wegberg	2
Kreis Heinsberg (Berufskollegs Erkelenz und Geilenkirchen, Janusz-Korczak-Schule)	2,75
Gesamt:	20,75

Diese Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ist zielgruppenorientiert auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie dient dazu, den Anspruchsberechtigten die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nahezubringen und so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Kreis Heinsberg (ohne BuT-Schulsozialarbeit)

Es sind derzeit folgende Stellen eingerichtet:

Berufskolleg Erkelenz	2,00 Planstellen (1,00 Kreis	1 Landesdienst)
Berufskolleg Geilenkirchen	3,00 Planstellen (1,00 Kreis	2 Landesdienst)
Janus-Korczak-Schule	1,75 Planstellen (1,75 Kreis)	

Kreisangehörige Kommunen (ohne BuT-Schulsozialarbeit)

Mit Ausnahme der Stadt Heinsberg (**0,66 Stellen**) beschäftigen die kreisangehörigen Kommunen keine eigenen Schulsozialarbeiter/innen.

In Gangelt, Geilenkirchen und Hückelhoven sind jeweils **zwei**, in Heinsberg, Übach-Palenberg und Wegberg jeweils **ein/e** Landesbedienstete/r eingesetzt.

Gesamtüberblick über die Schulsozialarbeit im Kreis Heinsberg

Kommune	Stellen insgesamt	Stellen selbstfinanziert	Stellen landesfinanziert	Stellen BuT
Kreis Heinsberg	9,5	3,75	3	2,75
Erkelenz	3	0	0	3
Gangelt	3	0	2	1
Geilenkirchen	4	0	2	2
Heinsberg	3,66	0,66	1	2
Hückelhoven	4	0	2	2
Selfkant	1	0	0	1
Übach-Palenberg	4	0	1	3
Waldfeucht	1	0	0	1
Wassenberg	1	0	0	1
Wegberg	3	0	1	2
Summe	37,16	4,41	12	20,75

Schulsozialarbeit ist im Kreis Heinsberg seit Jahren an vielen Schulen eingerichtet und nicht erst durch das Bildungs- und Teilhabepaket installiert worden. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT ist insoweit auf die im Kreis Heinsberg bestehenden Strukturen aufgesetzt, jedoch mit anderen Schwerpunkten.

Für die im Rahmen des BuT beschäftigten SchulsozialarbeiterInnen wendet der Kreis Personal-/Sachkosten von ca. 1,1 Mio EUR jährlich auf. Die Übernahme der teilweise unmittelbar bei den Kommunen bzw. bei Dritten beschäftigten BuT-Schulsozialarbeiter führt zu Kosten in gleicher Höhe, die auf die kreisangehörigen Kommunen umzulegen sind. Eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über die allgemeine Kreisumlage würde im Übrigen zu einem Ergebnis führen, das von der jetzigen räumlichen Zuordnung der Schulsozialarbeiter abweicht.

In seiner Rede anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2014 in der Kreistagssitzung am 21. November 2013 hat der Landrat eindringlich darauf hingewiesen, dass unter dem Stichwort „Einsparpotentiale“ auch die freiwilligen Leistungen des Kreises zu betrachten sind und hier auch gegebenenfalls eine Deckelung vorgenommen werden muss. In diesem Zusammenhang ist die Ausweitung gerade von freiwilligen Leistungen nicht anzuraten.

Bisher war es unstrittig, dass eine Weiterfinanzierung der BuT – Schulsozialarbeit durch den Kreis nicht erfolgt. Jedem Schulträger sollte es überlassen sein, ausgerichtet an der Situation seiner Schulen über die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter zu entscheiden.

Die beteiligten Landesministerien (MAIS, MSW und MFKJKS) haben in ihrem gemeinsamen Erlass vom 10. Juli 2011 darauf hingewiesen, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit nur bis zum 31. Dezember 2013 durch den Bund finanziert werden. Gleichzeitig wurde versichert, dass sich die Landesregierung angesichts dieser Befristung dafür einsetzt, dass der Bund seine Verantwortung auch über dieses Datum hinaus, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.

Die Verwaltung sieht daher derzeit das Land in der Verpflichtung, sich verstärkt beim Bund für die Weiterfinanzierung einzusetzen, auch wenn der Koalitionsvertrag zur Bildung einer neuern Bundesregierung nach dem hiesigen Kenntnisstand hierzu nichts vorsieht.

Finanzausschuss am 05.12.2013**TOP 2: Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014****Ausführungen von Herrn Schöpgens zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Wie in dem am 26.09.2013 im Bauausschuss vorgestellten Energiebericht dargelegt, wird seit Jahren der energetischen Sanierung der kreiseigenen Liegenschaften im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zu dem in Rede stehenden Vorschlag des Bauausschusses hat Herr Landrat Pusch bereits im Rahmen der Einbringung des Kreishaushalts 2014 am 21.11.2013 Stellung bezogen. Ich zitiere insofern: *„ Den Vorschlag des Bauausschusses, 50 % der eingesparten Mittel – also 130.000 Euro – für zusätzliche Energiesparmaßnahmen zu verwenden, kann ich verstehen, aber in der jetzigen Haushaltssituation leider nicht befürworten! Die schlechte Haushaltssituation lässt es nach meiner Auffassung nicht zu, dass wir dieses Geld zusätzlich in die Hand nehmen. Wir sollten uns darauf beschränken, die bisherigen Mittel der Gebäudeunterhaltung so zu verwenden, dass hierbei energetische Aspekte abdeckt werden.“*

Die Anregung des Bauausschusses wird auch verwaltungsseitig grundsätzlich gut geheißen, da jede energetische Maßnahme langfristig zu Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung führt. Leider sind die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht so, dass man „in die Vollen“ gehen könnte. Um dem Anliegen der SPD-Fraktion gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, die in der Übersicht der geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen in 2014 bei allen kreiseigenen Liegenschaften ausgewiesenen Pauschalansätze für „Allgemeine bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten“ zu 20 % zweckgebunden für energetische Sanierungsmaßnahmen auszuweisen. Bei Pauschalmitteln in Höhe von insgesamt 358.000,00 € ergibt sich ein Betrag von rund 72.000,00 €

Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass bei den ausgewiesenen Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 822.000,00 € verschiedene Projekte vorgesehen sind, die vorrangig der energetischen Sanierung dienen. Als Beispiele sind insoweit

- die Erneuerung der Außentüren am Kreishaus Heinsberg,
- die Erneuerung der Fensteranlagen am Trakt III des Kreisgymnasiums Heinsberg,
- der Ausbau der Gebäudeleittechnik am Kreisgymnasium Heinsberg und am Berufskolleg EST in Geilenkirchen sowie
- die Komplettisanierung der Lehrküche am Berufskolleg EST in Geilenkirchen

anzuführen.

Für nähere Aussagen zu den geplanten baulichen Maßnahmen steht – sofern gewünscht - der Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Herr Gleichmann, zur Verfügung.